

AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE  
INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER  
ARBEITSGEMEINSCHAFT PERSONENZENTRIERTE  
PSYCHOTHERAPIE, GESPRÄCHSFÜHRUNG  
UND SUPERVISION

**APG • IPS**

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR  
WISSENSCHAFTLICHE, KLIENTENZENTRIERTE  
PSYCHOTHERAPIE UND PERSONORIENTIERTE  
GESPRÄCHSFÜHRUNG

**ÖGWG**

***Personzentrierte Supervision  
und Organisationsentwicklung***

***Aus-, Fort- und Weiterbildung  
(ÖVS-zertifiziert)***

**Version**

**August 2021**

# INHALT

<b>SUPERVISION</b>	<b>1</b>
<b>PERSON-/KLIENZENTRIERTE SUPERVISION</b>	<b>1</b>
<b>ORGANISATIONSFORM</b>	<b>2</b>
<b>BEREICHE DER AUSBILDUNG</b>	<b>3</b>
<b>INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG</b>	<b>5</b>
<b>AUFNAHME</b>	<b>5</b>
<b>BEGLEITUNG</b>	<b>6</b>
<b>ANRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT</b>	<b>7</b>
<b>HINWEIS BZGL. BERUFSBERECHTIGUNG</b>	<b>7</b>
<b>ABLAUF DER AUSBILDUNGSSCHRITTE UND DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>VERANSTALTUNGEN IN DER KONTINUIERLICHEN AUSBILDUNGSGRUPPE</b>	<b>8</b>
<b>ÜBERSICHTSTABELLE</b>	<b>10</b>
<b>AKTUELLER AUSBILDUNGSSTAFF</b>	<b>11</b>
<b>NÄHERE INFORMATIONEN</b>	<b>11</b>

## SUPERVISION

Supervision ist ein eigenständiger Beratungsansatz, der Menschen in ihrem Beruf, bei ihrer Berufsvorbereitung oder in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf ihre Arbeit und ihre Aufgaben unterstützt.

Sie hilft, einen Selbstreflexionsprozess der beteiligten Personen, Gruppen, Teams und Organisationen über das berufliche Handeln in Gang zu setzen und zu unterstützen. Sein Ziel ist es, die Berufspraxis qualifizierter, zufrieden stellender und effizienter zu gestalten.

Produktive und befriedigende Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbeziehungen erfordern unabdingbar das Zusammenspiel

- der Reflexion der Situation des Individuums in seiner Rolle,
- der Reflexion seiner beruflichen Beziehungen,
- und der Analyse der Organisationsstruktur und ihres gesellschaftlichen Kontexts.

Diese und deren Wechselspiel sind daher Gegenstand der Supervision.

Die Supervision bedient sich zur Verfolgung ihres Ziels Methoden, die für sie spezifisch sind, auf einem reflektierten Menschenbild sowie einer Persönlichkeits- und Organisationstheorie beruhen und entsprechende, lehr- und lernbare Handlungsumsetzungen und Interventionstechniken erfordern.

## PERSON-/KLIENENZENTRIERTE SUPERVISION

Der Personzentrierte Ansatz, begründet von Carl Rogers, versteht den Menschen als Person, womit sowohl seine Individualität und Autonomie wie seine Beziehungsgebundenheit und Einbettung in jeweilige Strukturen akzentuiert ist.

Die Reflexion beruflicher Tätigkeiten und Beziehungen erfordert deshalb den dialektischen Zugang vom Einzelnen wie von der Organisation her. Zur Erreichung der für die Supervision genannten Zielsetzungen liegt der Fokus daher auf der kongruenten Gestaltung der Arbeitswelt der betroffenen Personen, Teams und Organisationen in ihrer Wechselbeziehung.

# ORGANISATIONSFORM

## Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind das »Institut für Personzentrierte Studien« der »Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision« (APG • IPS) und die »Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung« (ÖGWG).

## Qualifikationsziel

Die Ausbildung befähigt zur Tätigkeit als Supervisor\*in und zur Eintragung in die ÖVS-Liste (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching). Über Zusatzausbildungen sind weitere Qualifikationen, darunter zur Tätigkeit in der Organisationsentwicklung, möglich. Die Ausbildung entspricht den Standards von anerkannten Supervisionsausbildungen und Listen in Österreich (ÖVS, ÖBVP).

Die Ausbildung zielt auf die Befähigung zur personzentrierten Begleitung und Reflexion von Personen, Teams, Gruppen und Organisationseinheiten in ihrer professionellen beziehungsweise aufgabenbezogenen Tätigkeit mit dem Ziel, persönliche und berufliche Entwicklung und/oder Entwicklungspotenziale von und in Gruppen, Gemeinwesen und ganzen Organisationen zu fördern.

Diese Praxisbegleitung bezieht sich auf eine Tätigkeit im psychosozialen und pädagogischen Bereich, im Gesundheitswesen, in Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Sport, Blaulichtorganisationen, Politik, Kultur und ähnlichen Bereichen. Die Supervision ist ein dynamisches Feld und die Anwendungsgebiete entwickeln sich ständig weiter.

Die Ausbildung umfasst die Gebiete Supervision und Praxisreflexion, Mitarbeiter\*innenberatung, Managemententwicklung, Coaching und Prozessberatung, wobei auch Aspekte von Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Gemeinwesensentwicklung enthalten sind, und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

## Dauer und Kontinuität

Die Dauer der Ausbildung beträgt zumindest 2,5 Jahre in kontinuierlicher Teilnahme.

## BEREICHE DER AUSBILDUNG

### Grundlagen

Zu Beginn werden Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung sowie personzentriertes Basiswissen vermittelt.

*Ziele:* In diesem Teil lernen die Teilnehmer\*innen personzentriertes und beraterisches Basiswissen kennen. In personzentrierter Selbsterfahrung und Supervision wird dieses zudem selbst erlebt und reflektiert.

### Theorie

Die theoretische Ausbildung dient der Auseinandersetzung mit den persönlichkeits- und organisationstheoretischen Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung sowie einschlägigen Theoriekonzepten, besonders jenen, die einem personzentrierten Ansatz entsprechen.

*Ziele:* Ausreichende Kenntnis der Theorie und der aktuellen Literatur zu Supervision und Organisationsentwicklung sowie person-/ klientenzentrierter Theoriebildung; Fähigkeit zu eigenständiger Theorieentwicklung; Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit person-/ klientenzentrierten Ansätzen; Verfassung einer selbstgewählten theoretischen Arbeit aus dem Bereich der Supervision und Vortrag eines selbstgewählten theoretischen Themas aus dem Bereich der Supervision mit anschließender Diskussion im Lehrgang.

### Integration von Theorie und Praxis

Die Theorie-Praxis-Seminare dienen der Vermittlung von Persönlichkeits- und Beziehungserfahrungen und -prozessen einerseits und von Arbeitsanforderungen der supervisorischen Praxis andererseits.

*Ziele:* Neben der offenen Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der eigenen Person, mit Authentizität und Transparenz, der Kontaktfähigkeit, Techniken, Selbstachtung und Selbstempathie, der Fähigkeit zur Entwicklung einer offenen, einfühlsamen und respektvollen Beziehung zu anderen sowie der Fähigkeit zur internalen Wertsetzung liegt der Fokus auf der Berücksichtigung der arbeitsspezifischen Schwerpunkte, der Reflexion eigener Gruppen- und Organisationserfahrungen, der Fähigkeit zur Einschätzung subjektiver Möglichkeiten unter gegebenen Bedingungen und der Fähigkeit zur Reflexion von Erfahrungen im organisatorischen und institutionellen Kontext.

### Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert die kompetente und methodisch korrekte Durchführung von Supervisionsvereinbarungen auf der Basis der entsprechenden theoretischen Inhalte.

*Ziele:* Umsetzung der Theorie in adäquates Handeln sowohl hinsichtlich der Grundhaltungen personzentrierter Arbeit in Beziehungen als auch hinsichtlich des Grundverständnisses von Supervision, Entwicklung von Sensibilität und realistischer

Selbstwahrnehmung hinsichtlich der eigenen Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit, Rollenidentität (Funktionsklarheit) und personale und aufgabenorientierte Handlungskompetenz.

### Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") und Praxisreflexion

Die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") ist ein Lernprozess, der die Vorbereitung, Übernahme und Nachbereitung einer Supervisionstätigkeit sowie die Reflexion, Selbstkontrolle und Selbstregulation der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit fördert und unterstützt.

*Ziele:* Kompetente Übernahme von Supervisionsverpflichtungen im Sinne des personenzentrierten Ansatzes, Fähigkeit zur offenen Reflexion und Selbstkontrolle der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit in Hinblick auf die Entwicklung der und die Beziehung zur supervidierten Person, Gruppe und/oder Organisation. Praxis ("Lernsupervision")

### Praxis ("Lernsupervision")

Das ist die durch die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") zu begleitende eigene Supervisionstätigkeit mit Personen, Teams, Gruppen und Organisationen der Ausbildungsteilnehmer\*innen.

*Ziel:* Erarbeitung eines eigenständigen Supervisionskonzeptes einer eigenständigen Praxis in den interessierenden Feldern.

## INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG

Das Gesamtausmaß der Ausbildung (Mindestanforderung) umfasst **mind. 450 Stunden zuzüglich mind. 75 Stunden Praxis** ("Lernsupervision") **und mind. 50 Stunden Ausbildungssupervision** ("Lehrsupervision").

Nach Abschluss des Lehrgangs ist eine Eintragung in die Supervisor\*innen-Liste der **ÖVS** ohne zusätzliche Bedingungen möglich (und für Psychotherapeut\*innen zusätzlich die Eintragung in die Liste des **ÖBVP**, wenn die Eintragung in die PT-Liste bereits mind. 5 Jahre besteht etc.).

Die einzelnen Teile des Lehrgangs werden im Kapitel Ablauf der Ausbildungsschritte und Durchführungsbestimmungen (siehe Seite 8) genauer beschrieben.

## AUFNAHME

### Aufnahmevoraussetzungen (orientiert an den Kriterien der ÖVS)

- Mindestalter: 27 Jahre
- Studium, Berufsausbildung, Ausbildungsweg
  - Abgeschlossenes Studium (mind. Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation (NQR VI)
  - Matura / Berufsreifeprüfung / Studienberechtigung und abgeschlossene Berufsausbildung im tertiären Bildungssektor oder Meisterprüfung bzw. Äquivalent (NQR V)
  - Fachschulabschluss (sekundärer Bildungssektor) oder außerordentliche Zulassung (NQR IV)
- Berufserfahrung: 5 Jahre, mind. 50 % einer Vollbeschäftigung
- Supervisionsrelevante Ausbildungen (120 Std.; max. 60 Std. davon können von Ausbildungsweg oder Berufserfahrung angerechnet werden)  
Exemplarische Themen: Kommunikation, Beratung, Training, Persönlichkeitsentwicklung, Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Erwachsenenbildung, Psychotherapie, Projektmanagement, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Veränderungsmanagement, Führung, Krisenbewältigung, ...)
- Selbsterfahrungsstunden im Einzel- und Gruppensetting (60 Std.), davon mindestens 15 Stunden person-/klientenzentrierte Selbsterfahrung
- Supervision, Coaching, Reflexionserfahrung im Einzel- und Gruppensetting (60 Std.), mindestens die Hälfte nach humanistischen, tiefenpsychologischen oder systemischen Ansätzen
- Eignungs-/Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Leitungsteams

Die Aufnahme erfolgt durch eine Entscheidung der Lehrgangsleitung. Nach erfolgter Aufnahme ist ein formloses Ansuchen unter Beifügung eines Lebenslaufs zu stellen, der Angabe einschlägiger Vorerfahrungen und -ausbildungen (inkl. Nachweise) und zudem verpflichtend ein Ansuchen um Aufnahme als Mitglied von APG • IPS oder

ÖGWG zu stellen. Die Mitgliedschaft hat während der ganzen Ausbildungszeit durchgehend zu bestehen.

## BEGLEITUNG

Im Verlauf der Ausbildung können Begleitgespräche mit Ausbilder\*innen nach freier Wahl des\*der Ausbildungsteilnehmer\*in geführt werden. Sie dienen der informellen Evaluation und der Klärung des Lernweges in der Ausbildung. Nach Beginn der Ausbildung ist jedenfalls ein Lernweggespräch zu führen.

In der Folge können weitere Gespräche geführt werden (Richtlinie: einmal jährlich).

## ANRECHNUNG

Für den Teil A können in begründeten Fällen erfolgreiche absolvierte Veranstaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Ausbildungen eines der beiden Träger dann angerechnet werden, wenn sie inhaltlich und stundenmäßig den Ausbildungsbestandteilen entsprechen. Dieser Teil kann für personenzentrierte Psychotherapeut\*innen (auch in Ausbildung unter Supervision) in der Regel vollständig angerechnet werden. Teilweise Anrechnungen sind für Absolvent\*innen eines Propädeutikums möglich.

Einzelne Veranstaltungen können auch angerechnet werden, wenn sie nicht im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung, jedoch bei einem der Träger, absolviert wurden. Anrechnungen anderer Veranstaltungen sind in Ausnahmefällen ebenfalls möglich. Anträge diesbezüglich sind im Aufnahmeverfahren an die Lehrgangsleitung vor Lehrgangstart zu richten. Nachträgliche Anrechnungen sind ausnahmelos nicht möglich.

Die Anerkennung einer schriftlichen Arbeit aus einer anderen Ausbildung ist generell nicht zulässig.

Für den Teil B können erfolgreich absolvierte Veranstaltungen im Rahmen anderer Ausbildungsgänge, auch solcher, die nicht nach dem personenzentrierten Ansatz durchgeführt werden, nur dann angerechnet werden, wenn sie als vollständig gleichwertig zu betrachten sind. Die Theorieveranstaltungen dürfen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Bei Anrechnungen ist jedenfalls auf die Kontinuität der Ausbildung und auf die Ausbildung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe Bedacht zu nehmen.

Anträge zur Anrechnungen sind vor Beginn des Lehrgangs bei der Lehrgangsleitung einzureichen und die Rückmeldung der Entscheidung hinsichtlich der Anrechnung erfolgt schriftlich.

## ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT

Zu einem selbstgewählten Thema der Supervision bzw. der Organisationsentwicklung, zu dem ein Erfahrungsbezug besteht, ist als eigenständige theoretische Auseinandersetzung eine schriftliche Arbeit (mind. 30 Seiten a 2.500 Zeilen inkl. Literaturverzeichnis), zu verfassen und anschließend öffentlich unter Teilnahme von mindestens 2 Ausbilder\*innen fachlich zu diskutieren (Abschlussgespräch) und in der Ausbildungsgruppe vorzustellen.

Der Abschluss erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des\*der Ausbildungsteilnehmer\*in nach Absolvierung aller Ausbildungsteile.

Von den dafür befugten Ausbilderinnen und Ausbildern wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

Nach einem positiven Abschluss des Evaluationsverfahrens wird ein Zertifikat ausgestellt, das der\*die Absolvent\*in zur Ausübung der Supervision berechtigt. Mit diesem erfolgt schließlich auch die Eintragung in die Liste der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS).

Eine außerordentliche Mitgliedschaft bei der ÖVS und somit eine Eintragung in die ÖVS-Liste ist bei Erfüllung der Kriterien bereits nach Abschluss des dritten Ausbildungssemesters möglich.

## HINWEIS BZGL. BERUFSBERECHTIGUNG

Supervision, darf von Psychotherapeut\*innen, Klinischen- und Gesundheits-Psycholog\*innen und Ärzt\*innen einschlägiger Fachrichtungen ohne Gewerbeschein ausgeübt werden.

Alle anderen Berufsgruppen benötigen, um Supervision nach Abschluss des Lehrgangs rechtlich anbieten zu dürfen, zumindest einen Gewerbeschein für Unternehmensberatung (auch eingeschränkt auf Personalwesen möglich) bzw. einen Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung (auch eingeschränkt auf Supervision möglich). Einer davon ist für die Teilnehmer\*innen und Absolvent\*innen des Lehrgangs erfahrungsgemäß einfach zu bekommen.

Fragen hierzu können im Vor- bzw. Informationsgespräch geklärt werden.

# ABLAUF DER AUSBILDUNGSSCHRITTE UND DURCHFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN

## Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe

Im Folgenden werden die einzelnen Teile der Ausbildung detaillierter vom Aufbau und den Inhalten her vorgestellt.

### Teil A: Theorie

6 Seminare (Blöcke)

A I: Personzentrierte Kommunikation und Interaktion

A II: Humanistische Schulen

A III: Systemische Konzepte

A IV: Focusing und Gendlins Veränderungstheorie

A V: Persönlichkeitstheorien

A VI: Personzentrierte Supervision und Selbsterfahrung

### Teil B: Theorie

4 Seminare (Blöcke)

B I: Einführung in die Supervision und Theorie der Supervision und Organisationsentwicklung

B II: Rechtliche Rahmenbedingungen und ethische Grundlagen von Supervision und Beratung

B III: Settings und Methoden der Feldsupervision: Team, Gruppe, Coaching, OE, Fall, Verträge, Zieldefinition

B IV: Soziale u. rechtliche Rahmenbedingungen d. Supervision u. Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen

### Teil B: Praxisanleitung

50 Stunden laufende Gruppe (erster Abschnitt)

Zwischenevaluation

### Teil C: Theorie

7 Seminare (Blöcke)

C I: Akquise und Marketing

C II: Person-/Klientenzentrierte Supervision: Grundsätze, Konzepte, Abgrenzungen

C III: Spezielle Methoden und Settings der Supervision 1 und 2 (inkl. Krise)

C IV: Gruppendynamische Prozesse

C V: Coaching

C VI: Organisationsentwicklung Einführung

C VII: Organisationsentwicklung Vertiefung

### Teil C: Integration von Theorie und Praxis

50 Stunden laufende Gruppe (zweiter Abschnitt)

### Sonstige, individuell zu absolvierende Ausbildungselemente

Neben den oben angeführten, aus den Ausbildungsveranstaltungen von APG • IPS und ÖGWG für Teil A und B zu absolvierenden Veranstaltungen und den oben angeführten Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (Teil B und C) sind in Teil C noch mindestens folgende Elemente individuell zu absolvieren:

### Teil C: Integration von Theorie und Praxis

Mind. 10 Stunden Co-Supervision, also Supervision (Praxis, "Lernsupervision") gemeinsam mit einem\*einer Ausbilder\*in (muss in die ÖVS-Liste eingetragen sein!).

### Teil C: Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision")

Mind. 30 Stunden Einzelausbildungssupervision

Mind. 15 Stunden laufende Ausbildungssupervisionsgruppe

Mind. 5 Stunden Ausbildungssupervision der Co-Supervision mit d. Ausbilder\*in (bei Personen der Supervisor\*innen Liste des Lehrgangs)

### Teil C: Praxis ("Lernsupervision")

Mind. 75 Stunden, wovon mind. 20 Std. Einzelsupervision und mind. 20 Std. Gruppen, Team- oder Organisationssupervision sein müssen.

### Zum Abschluss:

Schriftliche Arbeit (mind. 30 Seiten a 2.500 Zeilen exkl. Literaturverzeichnis), Präsentation und fachliches Abschlussgespräch.

## ÜBERSICHTSTABELLE

<i>Inhalte</i>	<b>A Grundlagen von Beratung u. Gesprächs- führung</b>	<b>B Grundlagen von Supervision und Organisationsent- wicklung</b>	<b>C Entwicklung von Theorie und Praxis der Supervision</b>	<b>Summe A-C (=Basis- Curriculum)</b>
<b>Theorie</b>	90 Stunden	45 Stunden	90 Stunden	225 Stunden
<b>Integration von Praxis und Theorie</b>	35 Stunden	55 Stunden	60 Stunden	150 Stunden
<b>Praxisanleitung</b>	25 Stunden	50 Stunden	-----	75 Stunden
<b>Ausbildungs- supervision (Lehr- supervision)</b>	-----	-----	50 Stunden (davon 30 Stunden Einzel)	50 Stunden
<b>Praxis (Lern- supervision)</b>	-----	-----	75 Stunden	75 Stunden
<b>Summe</b>	<b>Mind. 150 Stunden (anrechenbar aus pz./klz. Ausbildungen)</b>	<b>Mind. 150 Stunden</b>	150 Stunden plus 50 Std. Praxis und 75 Stunden Ausbildungs- supervision <b>= Mind. 275 Stunden</b>	450 Stunden plus 50 Std. Praxis und 75 Stunden Ausbildungs- supervision <b>= Mind. 575 Stunden</b> (lt. ÖVS-Vorgaben)

## AKTUELLER AUSBILDUNGSSTAFF

Mag. Peter Frenzel  
Mag. Martin Gössler  
MMag. Gerald Käfer-Schmid  
Prof. Dr. Barbara Kastlunger  
Klaus Mayrhofer  
Mag. Dr. Beatrix Mitterhuber  
Mag. Thomas Olbrich  
Dr. Helmut Schwanzar

sowie weitere Lehrbeauftragte

## NÄHERE INFORMATIONEN

### **Lehrgangsleitung ÖGWG:**

#### **Klaus Mayrhofer**

Promenade 8  
4400 Steyr  
Telefon: 0650/4740500  
E-Mail: office@klausmayrhofer.at

#### **MMag. Gerald Käfer-Schmid** (wissenschaftliche Lehrgangsbegleitung)

Schlüsselgasse 5/6  
1040 Wien  
Telefon: 0677/61435434  
E-Mail: praxis@kaefer-schmid.at

### **Nächster Lehrgangstart:**

März 2022

Gerne schicken wir Ihnen die aktuelle Terminliste zu!